

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der  
**Marktgemeinde Vorderweißenbach** am  
**30.07.2020** im Turnsaal der **Neuen Mittelschule Vorderweißenbach**.

## Anwesende:

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| 1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender |                                      |
| 2. VBGM David Köck BEd, ÖVP                   |                                      |
| 3. GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, ÖVP         |                                      |
| 4. <b>GV Walter Birklbauer, SPÖ</b>           |                                      |
| 5. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP               |                                      |
| 6. GV Bernhard Hartl, ÖVP                     |                                      |
| 7. GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP                  |                                      |
| 8. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP             |                                      |
| 9. <b>GR Wilhelm Dumfart, SPÖ</b>             |                                      |
|   | 10. GR Robert Wipplinger, ÖVP        |
|   | 11. GR Wolfgang Atzmüller, ÖVP       |
|   | 12. GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP    |
|   | 13. <b>GR Klaus Mülleder, SPÖ</b>    |
|   | 14. GR Roland Schwarz, ÖVP           |
|   | 15. GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP   |
|   | 16. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP         |
|   | 17. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP |

## Ersatzmitglieder:

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| 18. GREM Ing. Markus Obermüller, MBA für | GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP   |
| 19. GREM Sabine Grillnberger             | GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP     |
| 20. <b>GREM Manfred Ruckerbauer</b>      | <b>GR Andreas Traxler, FPÖ</b>    |
| 21. <b>GREM Sabine Draxler</b>           | <b>GR Roland Breiteneder, SPÖ</b> |
| 22. GREM Reinhard Bräuer                 | GR Ing. Reinhard Hauer BEd, ÖVP   |
| 23. GREM Hermann Hinterleitner           | GR Christian Hofer, ÖVP           |

## Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

### Es fehlen:

#### entschuldigt:

- GR Christian Hofer, ÖVP (berufliche Gründe)  
GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP (private Gründe)  
GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP (private Gründe)  
GREM Herbert Keplinger, ÖVP (gesundheitliche Gründe)  
GR Ing. Reinhard Hauer BEd, ÖVP (private Gründe)  
**GR Andreas Traxler, FPÖ (berufliche Gründe)**  
GR Ing. Florian Enzenhofer, ÖVP (private Gründe)  
**GR Roland Breiteneder, SPÖ (private Gründe)**  
**GR Thomas Draxler, SPÖ (private Gründe)**  
GREM Simon Barth, ÖVP (gesundheitliche Gründe)  
GREM Annette Preining, ÖVP (private Gründe)  
GREM Stefan Liedl, ÖVP (private Gründe)  
**GREM Alexander Ortner, SPÖ (private Gründe)**  
GREM Martin Wurm, ÖVP (private Gründe)  
GREM Dr. Mag. Alexandra Kaar, ÖVP (private Gründe)  
GREM Sandra Reingruber, ÖVP (private Gründe)

#### unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:  
Schritfführer:

Thomas Dollhäubl  
Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.07.2020 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 23.07.2020 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Christian Hofer, GV Mag. Johanna Staudinger, GR Ing. Stephan Mülleder, GR Ing. Reinhard Hauer BEd, GR Ing. Florian Enzenhofer, GREM Herbert Keplinger, GREM Simon Barth, GREM Annette Preining, GREM Stefan Liedl, GREM Martin Wurm, GREM Dr. Mag. Alexandra Kaar, GREM Sandra Reingruber (alle ÖVP), GR Roland Breiteneder, GR Thomas Draxler, GREM Alexander Ortner (alle SPÖ) und GR Andreas Traxler entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.06.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: --

### **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

- 1) ABA Vorderweißenbach – BA 07, Genehmigung des Schuldscheines über eine Darlehensaufnahme (Landesförderung); Beratung und Beschlussfassung
- 2) Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 und Wasserversorgung BA 06 (Sportplatzstraße); Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 und Wasserversorgung BA 06 (Sportplatzstraße); Vergabe der Überprüfungsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 87 – Verfahrenseinstellung (Sonnenfeld); Beratung und Beschlussfassung
- 5) Vereinbarung mit dem Tourismusverband Mühlviertler Hochland über die Führung des Gästemeldewesens inkl. Statistik; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche bei Feuerwehrfahrzeugen; Abtretung; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Wohnungsvergabe Bachstraße 7; Mietvertragsabschluss (ehem. Lechner)
- 8) Allfälliges

#### **1 ABA Vorderweißenbach – BA 07, Genehmigung des Schuldscheines über eine Darlehensaufnahme (Landesförderung); Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Klaus Enzenhofer

Für die Abwasserbeseitigungsanlage (ABA), Bauabschnitt 07, wurde eine Baukostensumme in der Höhe von € 1.472.299,00 veranschlagt (ursprünglich 1,3 Mio.). Der Finanzierungsplan des Amtes der oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 15.01.2014, AZ: OGW-410239/32-2013-Bi/Du, für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.06.2014 genehmigt.

Das Amt der Oö. Landesregierung teilt mit Schreiben vom 30.06.2020, AZ: WW-2015-55602/98-BI, mit, dass für den Bau der ABA Vorderweißenbach, BA 07, das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Rest-Landesdarlehen in Höhe von € 8.700,00 gewährt wird.

Ab dem der Auszahlung des letzten Teilbetrages der Landesförderung folgenden 1. Jänner wird das Darlehen mit 0,1 % dekursiv verzinst. Die Rückzahlung hat danach in 40 gleichbleibenden Halbjahresraten zum Stichtag 1.3. bzw. 1.9. zu erfolgen.

*Der dafür vorliegende Schuldschein wird in der Folge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Antrag:

GR Klaus Enzenhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden und vorgetragenen Schuldschein für die Aufnahme des Landesdarlehens in der Höhe von der €8.700,00 für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand  
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**2) Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 und Wasserversorgung BA 06 (Sportplatzstraße); Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: VBGM David Köck, BEd

Es ist vorgesehen im August mit den Bauarbeiten für die Errichtung des Kanals, der Oberflächenentwässerung und der Wasserversorgung im Bereich der Sportplatzstraße zur Erschließung der Kaargründe zu beginnen.

Es wurde dazu eine Ausschreibung als nicht offenes Verfahren durchgeführt. Die Ausschreibung wurde vom Planer Dipl.Ing. Eitler & Partner erstellt und im Einvernehmen mit der Marktgemeinde wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Die Anbotseröffnung fand am 20.07.2020 statt und brachte folgende Reihung (sämtliche Preise sind exkl. USt):

Ing. Kern GmbH, Tragwein .....	€	463.163,55
NSB-Bau GmbH, Windhaag bei Freistadt .....	€	469.472,05
Porr GmbH, Linz .....	€	510.362,40
Bietergemeinschaft Hehenberger/Resch, Peilstein .....	€	539.061,84
Held & Francke GmbH, Linz .....	€	609.341,45

Die Fa. Kern hat in Schönegg den BA 04 der Kanalisation errichtet. Es wurden dabei beste Erfahrungen bei der Bauausführung gemacht. Die Angebote wurden vom Planer überprüft und dabei keine Fehler festgestellt.

Antrag:

VBGM David Köck BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für Ortskanal BA 12 und Wasserversorgung BA 06 (Sportplatzstraße) an den Bestbieter Ing. Kern GmbH, Tragwein, zu vergeben.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand  
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

**3) Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 und Wasserversorgung BA 06 (Sportplatzstraße); Vergabe der Überprüfungsarbeiten; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GV Ing. Bernhard Thumfart

Vor Inbetriebnahme des Kanals, der Oberflächenentwässerung und der Wasserversorgung im Bereich der Sportplatzstraße zur Erschließung der Kaargründe sind die erforderlichen Überprüfungsarbeiten durchzuführen.

Es wurde dazu eine Ausschreibung als nicht offenes Verfahren durchgeführt. Die Ausschreibung wurde vom Planer Dipl.Ing. Eitler & Partner erstellt und im Einvernehmen mit der Marktgemeinde wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Die Anbotseröffnung fand am 20.07.2020 statt und brachte folgende Reihung (sämtliche Preise sind exkl. USt):

RTI Austria, Altenberg .....	€	14.925,81
A. Zaussinger, Unterweißenbach .....	€	15.980,00
Quabus, Steyregg .....	€	16.926,50
Swietelsky AG, Taufkirchen .....	€	17.530,35

Die Fa. RTI Austria hat heuer bereits die Zone B der Kanalisation in Schönegg überprüft. Es wurden dabei beste Erfahrungen bei der Ausführung gemacht. Die Angebote wurden vom Planer überprüft und dabei keine Fehler festgestellt.

Antrag:

GV Ing. Bernhard Thumfart stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Überprüfungsarbeiten für Ortskanal BA 12 und Wasserversorgung BA 06 (Sportplatzstraße) an den Bestbieter RTI Austria, Altenberg, zu vergeben.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand  
Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

#### **4) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 87 – Verfahrenseinstellung (Sonnenfeld); Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 30.03.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 87 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 64 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen. Es war beabsichtigt einen Teil der Grundstücke 798/2, 798/1, 799, 730/1 und 729, KG Oberweissenbach, mit einer Fläche von ca. 71.629 m<sup>2</sup> von Grünland in Grünland – Sonderausweisung für Photovoltaikanlagen umzuwidmen. Die Stellungnahmen des Landes Oberösterreich sowie der Anrainer liegen vor. Diese lauten auszugsweise wie folgt:

Abt. Raumordnung: Ablehnung auf Grund der eindeutig negativen naturschutzfachlichen Beurteilung.

Natur- und Landschaftsschutz: Auswirkungen der geplanten Widmung sind gravierend und maßgeblich negativ zu beurteilen. Es ist mit einer technischen Überformung des äußerst wenig vorbelasteten Landschaftsteilraumes zu rechnen und widerspricht die Umwidmung klar den Vorgaben des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes.

Abt. Wasserwirtschaft: Die Umwidmung ist aus fachlicher Sicht abzulehnen. Sie liegt im 30- und 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich.

Abt. Land- und Forstwirtschaft: Es werden keine hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen in Anspruch genommen und wird die Umwidmung aus agrarfachlicher Sicht zur Kenntnis genommen.

Abt. Straßenneubau und –erhaltung: Es sind keine Belange der Landesstraßenverwaltung betroffen.

Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik: Es erfolgt eine beinahe rechtwinkelige Querung der Hochspannungstrasse. An Hand der derzeit vorliegenden Unterlagen wird die Umwidmung aus elektrotechnischer Sicht abgelehnt.

Oö. Umweltschutz: Mit der beabsichtigten Umwidmung können die raumordnungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage mit einer sehr hohen Eingriffswirkung in einem hoch sensiblen Kulturlandschaftsraum geschaffen werden. Ebenso liegt eine Unverträglichkeit zum Vogelschutz in einem potentiellen faktischen Vogelschutzgebiet vor. Eine PV-Freiflächenanlage am gegenständlichen Standort würde demnach einen gravierenden Eingriff darstellen sowie eine maßgebliche Beeinträchtigung nach sich ziehen und kann aus der fachlichen Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes nicht positiv beurteilt werden.

Netz Oberösterreich GmbH: Unter Einhaltung von mehreren Auflagen besteht kein Einwand.

Stellungnahme von 11 Anrainern: Negativ. Es werden Auswirkungen auf das Hang- und Oberflächenwasser erwartet; die Umwidmung trägt nicht zur Verbesserung der Agrarstruktur bei; die geplante Nutzung ist nicht mit dem Grundsatz einer sparsamen Grundinanspruchnahme vereinbar; es würde eine wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes nach sich ziehen; es ist mit einer Blendwirkung und dadurch schädlichen Einwirkungen zu rechnen.

Stellungnahme von 64 Bürgern (teilweise sind auch die 11 Anrainer wieder unterschrieben) zum größten Teil aus der Marktgemeinde Vorderweißenbach aber auch weiter entfernt bis Regau: Nein zur Umwidmung mit folgenden Argumenten: gegen die Umwidmung von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen für PV-Anlagen; gegen die Zerstörung von regionalem, sozialen und volkswirtschaftlichem Gut; gegen die Zerstörung von typischen Mühlviertler Naturlandschaft; gegen eine erhöhte Lärmbelastung aufgrund der geplanten Höhe der PV-Anlage; gegen darauf folgende Sicht- und Lärmschutzwände; gegen die Intransparenz gegenüber den direkt betroffenen Anwohnern; Verlust von Fauna und Flora; Verlust von hochwertiger landwirtschaftlich genutzter Fläche; Verlust des Erholungsgebietes; gegen ein größeres Verkehrsaufkommen aufgrund der exponierten Stellung und Größe der geplanten PV-Anlage; gegen das österreichweite Pilotprojekt einer PV Anlage; für die Erhaltung unserer typischen Mühlviertler Naturlandschaft; für die Aufrechterhaltung der ordentlichen Bewirtschaftung und Pflege unseres Kulturgutes; für erneuerbare, nicht fossile Energiequellen; für die Erhaltung von hochwertigem Lebensraum.

Ganglberger Christa, Stumpten 36: Verlangen, dass ein Abstand von 2,0 m zu ihren Grundstücken eingehalten wird. Entlang der Grundgrenze verläuft ein privater Weg, der auch mit dem Mähdrescher genutzt wird.

Atzmüller Gerhard, Am Hübl 8: Verlangen, dass der Privatweg an der Grundstücksgrenze wie bisher genutzt werden kann. Bei landwirtschaftlichen Geräten besteht ein Überhang, der auch auf die Nachbargrundstücke ragt.

Auf Grund der negativen Stellungnahmen ist nicht zu erwarten, dass die Umwidmung im Falle einer Genehmigung durch den Gemeinderat vom Land genehmigt werden würde. Es soll daher das Verfahren zur Änderung Nr. 87 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 64 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eingestellt werden.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Vorderweißenbach das Verfahren zur Änderung Nr. 87 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und zur Änderung Nr. 64 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Sonnenfeld - Hinterweißenbach, einstellt.

Beratung:

GV Walter Birklbauer steht hinter der Einstellung des Verfahrens. Die Bürger müssen künftig besser informiert werden, da noch immer nicht alle Bürger über das geplante Projekt Bescheid wissen. Eine Information könnte über das Amtsblatt erfolgen.

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd betont, dass die Verfahrenseinleitung vom Gemeinderat ein mutiger Schritt war und es auch entsprechende Informationen gegeben hat. Klar war, dass es um eine Verfahrenseinleitung und nicht um eine Konkretisierung des Projektes gegangen ist. Die Bedenken der Anrainer sind ihm bewusst und auch nachvollziehbar, eine Einbindung der Bürger hätte eventuell auch etwas früher erfolgen können. Ohne einer Verfahrenseinleitung können aber auch keine offizielle Stellungnahmen von Bürgern abgegeben werden. Ob das Projekt auch tatsächlich so umgesetzt worden wäre, kann nicht gesagt werden, er findet es jedenfalls schade, dass das Projekt im Keim „erstickt“ wurde. Allgemein wird immer von der Klimapolitik gesprochen und auf die bis zum Jahr 2030 gesetzten Klimaziele hingewiesen. Bei der Projektvorstellung wurde dies auch von Herrn Joachim Payr (Energiewerkstatt Munderfing) sehr eindeutig dargelegt. Auch von Seiten des Landes kann er, im Hinblick auf die Klimapolitik, die Entscheidungen nicht nachvollziehen. Der Gemeinderat hat über alle Parteien hinweg für die Verfahrenseinleitung gestimmt und er hätte dieses Projekt gemeinsam mit dem Windpark als Chance gesehen, energieautark zu werden. Es hätte in der Folge sicher auch noch Modellbesichtigungen gegeben und aus seiner Sicht hätte hier eine tolle, herzeigbare Anlage entstehen können. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass das Projekt nun nicht mehr weiter verfolgt wird und selbstverständlich nimmt er auch alle Stellungnahmen entsprechend zur Kenntnis. Die fehlende Unterstützung vom Land Oö. stört ihn aber schon.

GV Walter Birklbauer ist der Ansicht, dass die Bevölkerung von Beginn an eingebunden hätte werden sollen. Das Projekt hätte nicht dem Gemeinderat sondern der gesamten Bevölkerung vorgestellt werden müssen. Weiters stört ihn, dass in der Zeitung zu lesen war, dass das Projekt vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde. Viele Gemeindebürger waren dadurch falsch informiert. In Deutschland gibt es bereits derartige Anlagen und nach 5 Jahren ist die Vegetation durch die Dauerbeschattung zurückgegangen.

GV Ing. Bernhard Thumfart BEd erklärt, dass er sich dazu bereits geäußert hat und es wäre eine frühere Einbindung der Bevölkerung vermutlich besser gewesen. Es war ja eine Informationsveranstaltung geplant, welche aufgrund der Coronasituation leider nicht mehr stattgefunden hat. Dies war nach der Vorstellung im Gemeinderat als nächster Schritt auch vorgesehen. Er betont nochmals, dass es im Gemeinderat damals um die Verfahrenseinleitung gegangen ist.

BGM Leopold Gartner stört der Punkt, auf der Unterschriftenliste „gegen die Intransparenz gegenüber den direkt betroffenen Bewohnern“, da dies einfach nicht richtig ist. Es war ganz klar geplant und es war das Ansinnen der Marktgemeinde, dass nach der Projektvorstellung und der Verfahrenseinleitung die Meinung der Fachabteilungen eingeholt werden. Daran anschließend war die Veranstaltung mit den Bürgern vorgesehen. Dies war im Gemeinderat ganz klar so besprochen und daher findet er den Punkt gegenüber der Marktgemeinde nicht fair. Es stört ihn persönlich nicht, dass sich die Bewohner gegen das Projekt aussprechen, dazu ist die Demokratie da. Klar ist aber auch, dass seit er Bürgermeister ist, es drei große Projekte gegeben hätte, nämlich das Gewerbegebiet Hinterweißenbach, das Gewerbegebiet Ameschlag und jetzt dieses Projekt. Und jedes Mal gibt es sofort eine Unterschriftenliste. Es wurde dabei vom Gemeinderat in der Folge keines der Projekte umgesetzt. Wenn es von der Bevölkerung abgelehnt wird, dann gibt es halt das Projekt nicht und dies wird auch bei diesem Projekt wieder so sein. Es gibt von allen Seiten eine klare Absage, somit stellt sich für ihn keine weitere Frage und die Verfahrenseinstellung völlig

in Ordnung. Für ihn ist künftig aber auch selbstverständlich, dass größere Projekte in der Marktgemeinde nicht mehr stattfinden bzw. von Beginn an nicht aufgegriffen, wenn auswärtige Firmen oder Projektanten anfragen.

VBGM David Köck BEd äußert, dass die „Informationspolitik“ hier vielleicht nicht ideal war und die Bevölkerung durch den Zeitungsartikel falsch informiert wurde – wobei auch die Marktgemeinde von diesem Artikel nichts gewusst hat. Er findet es schade, dass der positive Gedanke der bei diesem Projekt dahinter gestanden ist, nämlich für das Klima etwas beizutragen, untergegangen ist. Die Stellungnahme sind in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen. Verwundert ist er aber auch über die derart negativen Stellungnahmen des Landes Oö. Auch vom Land Oö. wird propagiert etwas für die Natur, den Naturschutz und das Klima zu tun, dann gibt es aber wie in diesem Fall derart negative Antworten. Der Gedanke an sich, wie man ein derartiges Projekt auch für die Landwirtschaft erträglich machen könnte, war für ihn mit der Verfahreseinleitung passend. Es wäre wünschenswert gewesen, sich das einmal genau ansehen zu können.

GV HR Dr. Richard Barth möchte nur einen Satz dazu vorbringen. Es wurde im Gemeinderat über die Verfahreseinleitung ein einstimmiger Beschluss – über alle Fraktionen hinweg – gefasst.

GR Wolfgang Atzmüller stellt klar, dass im Vorfeld über die Verfahreseinleitung lange diskutiert wurde. Gewünscht wurde ja ursprünglich eine grundsätzliche Information bzw. ein Gespräch der Betreiber mit dem Land oö. über das Projekt. Mit der Rückmeldung des Landes, dass es keine Aussage gibt sondern erst eine Verfahreseinleitung beschlossen werden muss, ist dann alles so wie bekannt gelaufen. Aus seiner Sicht kann die Marktgemeinde oder der Betreiber nicht zuerst die Bevölkerung zu einer Projektveranstaltung oder Gesprächen darüber einladen, um in der Folge zu erfahren, dass es vom Land Oö ohnehin negative Stellungnahmen gibt.

GV Walter Birklbauer sieht die Einbindung der Bevölkerung anders. Wenn dies gleich im Zuge einer Planung erfolgt, kann die Bevölkerung eventuell noch eher von einem Projekt überzeugt werden, als es hier der Fall war.

GREM Ing. Markus Obermüller spricht sich dafür aus, dass im Amtsblatt der Ablauf des Projektes dargestellt und erläutert wird. Beginnend mit dem einstimmigen Beschluss des Gemeinderates – von allen Gemeinderatsmitgliedern – für die Verfahreseinleitung, den eingelangten negativen Stellungnahmen und dass es für den Gemeinderat in der Folge selbstverständlich war, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

BGM Leopold Gartner war vor dem Informationsabend mit den Bürgern völlig perplex über den Zeitungsartikel in der Früh. Es war ganz deutlich vereinbart, die Stellungnahmen und die Bürgerinformation abzuwarten und dann wird über die weitere vorgangweise entschieden. Aus dem Zeitungsartikel wär zu entnehmen, wie wenn ohnehin schon alles erledigt wäre, was absolut nicht der Fall und auch so nie vereinbart war. Die Information, welche die Marktgemeinde vom Betreiber erhalten hat, war auch im Nachhinein gesehen nicht ganz korrekt. Auf die Frage an die Betreiber nach der Einstellung der betroffenen Bevölkerung wurde mitgeteilt, dass es hier eine positive Rückmeldung gibt.

GV HR Dr. Richard Barth unterstreicht die Aussage des Bürgermeisters. Der Betreiber war bei ihm und hat ihn als einer der Ersten über das Projekt informiert. Auf seine Frage über die Einstellung der Bewohner in diesem Bereich hat auch er die Antwort bzw. die Bestätigung vom Betreiber erhalten, dass alles geregelt und in Ordnung ist. Er ist daher über die Unterschriftenliste mehr als verwundert. Es ist daher etwas nicht so richtig gelaufen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

##### **5) Vereinbarung mit dem Tourismusverband Mühlviertler Hochland über die Führung des Gästemeldewesens inkl. Statistik; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Edeltraud Schaubschläger

Nach den Bestimmungen des OÖ. Tourismusgesetzes haben die Gemeinden die Tourismusabgabe bei den Betrieben einzuheben. Diese Abgabe ist dann zu 95 % an den Tourismusverband abzuführen. 5 % verbleiben bei der Gemeinde zur Deckung des Aufwandes der Einhebung. Die Gemeinde hat dazu auch die monatliche Nächtigungsstatistik zu erstellen und an die Statistik Austria zu übermitteln. Es ist bei vielen Tourismusverbänden in Oberösterreich seit

langer Zeit üblich, dass die Tourismusabgabe direkt vom Tourismusverband eingehoben wird. Die Tourismusverbände behalten dafür auch den 5 %-Anteil ein. Es ist erforderlich, dass die Übernahme der Einhebung und die dafür anfallende Entschädigung zwischen der Gemeinde und dem Tourismusverband vertraglich geregelt werden.

Eine Anfrage beim Land Oberösterreich hat ergeben, dass sich die Gemeinden häufig der Tourismusverbände als „Verwaltungshelfer“ bedienen. Die Helfer werden mit einzelnen, genau festgelegten Vorgängen beauftragt, welche diese namens und unter der Verantwortung des Bürgermeisters ausführen. Nachdem es sich um einen privatrechtlichen Auftrag handelt, steht es den Vertragspartner auch offen, eine angemessene Gegenleistung zu vereinbaren. Diese besteht in der Regel in Höhe der 5%, welche das Gesetz als Kostenersatz vorsieht. Vom Land wird mitgeteilt, dass eine solche Praxis als angemessen bezeichnet werden kann, weil in der Regel kaum zusätzliche Administrativverfahren für die Gemeinde anfallen und der Tourismusverband schon im Eigeninteresse bestrebt ist, alle ortstaxpflichtigen Nächtigungen zur Verrechnung zu bringen, sodass auch die „Überwachung“ des Verwaltungshelfers in der Regel nicht als Aufwand zu berücksichtigen ist. Es besteht aber keinerlei gesetzliche Verpflichtung für die Vertragspartner (Gemeinde und Tourismusverband), eine solche Vereinbarung überhaupt abzuschließen. Wurde eine solche Beauftragung durchgeführt, ist somit auch eine Kündigung nach den Regeln des Vertragsrechts jederzeit möglich. Eine bloß einseitige Betätigung als Verwaltungshelfer, ohne dafür von der Gemeinde eine Gegenleistung zu erhalten, bedürfte aber einer besonderen Begründung.

Vom Tourismusverband Mühlviertler Hochland wurde bereits mit mehreren Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die Tourismusabgabe für die Marktgemeinde Vorderweißenbach betrug im Jahr 2019 € 71.045,00, davon 5 % sind € 3.552,00. Als Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, dass der Tourismusverband Mühlviertler Hochland auch weiterhin die Tourismusabgabe selbst einhebt und dafür den 5 %igen Anteil der Marktgemeinde erhält. Diese Regelung soll nicht für die Einhebung der Zweitwohnungspauschale gelten.

*Die dafür erforderliche Vereinbarung über die Führung des Gästemeldewesens inkl. Statistik und die Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.*

Antrag:

GR Edeltraud Schaubschläger stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Tourismusverband Mühlviertler Hochland als Verwaltungshelfer für die Einhebung der Ortstaxe nach § 47 OÖ. Tourismusgesetz zu bestellen. Die dafür erforderliche Vereinbarung über die Führung des Gästemeldewesens inkl. Statistik und Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO werden genehmigt. Diese Vereinbarungen werden als Beilagen a) und b) zu TOP 5 der Verhandlungsschrift angeschlossen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich über den Aufwand der Einhebung

GREM Ing. Markus Obermüller erklärt die Arbeiten, welche dafür zu tätigen sind.

GV Walter Birklbauer erkundigt sich noch zur Zweitwohnsitzabgabe, ob diese bei der Marktgemeinde oder der Tourismusverband auch etwas erhält.

GREM Ing. Markus Obermüller erklärt, dass die Zweitwohnsitzabgabe unverändert bleibt.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GREM Ing. Markus Obermüller erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

## **6) Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche bei Feuerwehrfahrzeugen; Abtretung; Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstattung: GR Reinhold Peherstorfer

Im Jahr 2016 wurden mehrere LKW-Hersteller wegen illegaler Preisabsprachen durch die EU-Kommission zu Strafzahlungen verurteilt. Es besteht für mögliche Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann. Die Schadensdimension 1 betrifft Fahrzeuge die im Zeitraum von 2005 bis 2013 angeschafft wurden und eine höchstzulässige Gesamtmasse von mindestens 6 Tonnen haben. Für diese Fahrzeuge gilt die Verurteilung. Die Marktgemeinde Vorderweißenbach bzw. die Feuerwehren haben keine solchen Fahrzeuge angeschafft.

Die Schadensdimension 2 betrifft alle Fahrzeuge von 2014 bis heute. Für diese Fahrzeuge gibt es noch kein Urteil, es laufen aber Musterprozesse. Bei einem allfälligen Gewinn des Musterprozesses, der bis Ende 2021 erwartet wird, würden alle Fahrzeuge die von 2014 bis heute angekauft wurden und bei denen Kartellschäden festgestellt werden, zur Klage eingereicht. Dies könnte das neue Tanklöschfahrzeug der FF Vorderweißenbach betreffen.

Der OÖ. Landesfeuerwehrverband hat die Feuerwehren über die Möglichkeit einer Sammelklage informiert, der OÖ. Gemeindebund hat die Gemeinden informiert. Es besteht die Möglichkeit die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft AdVoFin Prozessfinanzierung AG geltend zu machen. Ein finanzielles Risiko ist mit diesem Vorgehen nicht verbunden, da die Gesellschaft nur einen Anteil bei einer positiven Erledigung erhält.

Die Finanzierung der Feuerwehrfahrzeuge erfolgt aus öffentlichen Mitteln. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Gelder zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Dies umfasst auch die Geltendmachung von Ansprüchen und sollte zumindest der Versuch unternommen werden, die öffentlichen Mittel wieder einzubringen. Die Marktgemeinde soll daher die Geltendmachung der Schadenersatzansprüche an die Feuerwehr abtreten. Die Feuerwehr tritt diese in einem weiteren Schritt an die AdvoFin ab.

*Die Abtretungserklärung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.*

Antrag:

GR Reinhold Peherstorfer stellt an den Gemeinderat den Antrag, die kartellrechtlichen Rückforderungsansprüche für den Ankauf des Tanklöschfahrzeuges der FF Vorderweißenbach an die FF Vorderweißenbach abzutreten. Die Feuerwehr tritt in der Folge die Ansprüche an die Fa. AdvoFin ab. Die Abtretungserklärung wird genehmigt und ist als Beilage zu Pkt. 6 dieser Verhandlungsschrift angeschlossen.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich, ob auch der Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges der FF Piberschlag auch hineinfällt.

BGM Leopold Gartner erklärt, dass dies noch nicht bekannt ist. Sollte dies der Fall sein, wird sich der Gemeinderat nochmals damit befassen müssen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## **7) Wohnungsvergabe Bachstraße 7; Mietvertragsabschluss (ehem. Lechner)**

Berichterstattung: GR Wolfgang Atzmüller

Herr Rupert Lechner kündigte mit Schreiben vom 30.01.2020 die im Gemeindewohnhaus Bachstraße 7 befindliche Dachgeschosswohnung, bestehend aus Vorzimmer, Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Badezimmer und WC im Gesamtflächenausmaß von 50,17m<sup>2</sup>.

Für diese Wohnung liegt nunmehr ein Ansuchen von Herrn Schierz Josef, Bachstraße 7/5, 4191 Vorderweißenbach vor, welcher durch den Brand am 24.06.2020 sein Objekt für einige Zeit nicht betreten bzw. benützen darf. Die Marktgemeinde stellte ihm die Wohnung im Dachgeschoss des Gemeindewohnhauses Bachstraße 7 ganz kurzfristig zur Verfügung. Da Herr Schierz das Objekt Bernhardschlag 16 nun doch einige Zeit noch nicht bewohnen kann, soll ihm die Dachgeschosswohnung in der Bachstraße vermietet werden.



Vorgesehen war, die Wohnung vor einer Neuvermietung zu sanieren. Diese Arbeiten sollen nun etwas zurückgestellt und erst dann durchgeführt werden, wenn Herr Schierz wieder in sein Objekt in Bernhardschlag übersiedeln kann.

Die monatliche Bruttomiete beträgt € 152,20 (inkl. MWSt.) und der jährliche Instandhaltungsbeitrag beläuft sich auf € 134,80 (inkl. MWSt.).

Aus der Sicht der Marktgemeinde spricht nichts gegen eine Vermietung der Wohnung an Herrn Schierz. Der Mietvertrag soll für 1 Jahr (Zeitraum von 01.07.2020 bis 30.06.2021) abgeschlossen werden.

Antrag:

GR Wolfgang Atzmüller stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die im Gemeindewohnhaus Bachstraße 7 befindliche Dachgeschosswohnung rückwirkend per 01.07.2020 an Herrn Josef Schierz für drei Jahr zuweisen und den entsprechenden Mietvertrag mit ihm abschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages  
GREM Manfred Ruckerbauer erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

## 8) Allfälliges

### GR Reinhold Peherstorfer

- Dank für den erfolgreichen Großeinsatz beim der gestrigen FF-Einsatz. Das Zivilschutz-SMS erfährt nach derartigen Einsätzen immer wieder einen höheren Zuspruch. Wichtig ist dazu, dass Änderungen von Handynummern bekannt gegeben werden damit eine ordentliche die Datenpflege erfolgen kann. Er ersucht um einen derartigen Hinweis im Amtsblatt.  
VBGM David Köck BEd bedankt sich ebenfalls sehr herzlich bei allen Beteiligten. Das Zivilschutz-SMS war wieder sehr wichtig und er bedankt sich bei GR Reinhold Peherstorfer, dass dieser das Zivilschutz-SMS wartet und sich hier sehr damit befasst.

### Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- *Wohnungsvergabe Uferstraße 16/3*  
Die Wohnung Uferstraße 16/3 (vorm. Schaubmair) wurde per 30.09.2020 gekündigt. Unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Wohnungsvergabe wurde der LAWOG die Zuweisung der Wohnung an Frau Mag. Marlene Lummerstorfer, Finsterbachweg 4/1, per Anfang Oktober vorgeschlagen.
- *Zusammensetzung der Dienstnehmervertretung im Personalbeirat*  
Aufgrund einer Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. eines Karenzurlaubes hat sich die Zusammensetzung der Dienstnehmervertreter im Personalbeirat geändert und lautet nun wie folgt:  
Mitglieder: Franz Berger, Kerstin Hartl, Martina Mitterhofer  
Ersatzmitglieder: Rudolf Pils, Sandra Gruber, Birgit Peherstorfer
- *Zivildienstler Sebastian Poimer*  
Ab 1. Oktober wird im Kindergarten „Regenbogen“ ein Zivildienstler aufgenommen. Künftig soll dann jährlich ein Zivildienstler im Kindergarten aufgenommen werden. Die Marktgemeinde hat in den letzten Wochen die entsprechende Voraussetzung dafür geschaffen und es ist sicher eine Bereicherung für den Kindergartenbetrieb.
- *Coronazahl*  
Weiterhin keine „Positive“ im Gemeindegebiet.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.06.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:00 Uhr.

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

Schriftführer AL Thomas Dollhäubl e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 24.09.2020 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.\*~~

Vorderweißbach, 25.09.2020

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GV HR Dr. Richard Barth – ÖVP e.h.

GR Thomas Draxler – SPÖ e.h.

GR Andreas Traxler – FPÖ e.h.